



Vorläufiger Wahlvorschlag und Einladung zur Ergänzung durch Benennung von weiteren Kandidierenden (§ 10.4b KGWO)

Der Kirchenvorstand hat am 04.01.2021 beschlossen, auf die Gemeindeversammlung zu verzichten und von der neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen, Kandidierendenvorschläge, auch von Jugendmitgliedern (14-17 Jahre), in einem schriftlichen Verfahren zu ermöglichen.

Das ist der vorläufige Wahlvorschlag:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Alter am Wahltag</u>	<u>Beruf</u>	<u>Straße</u>	<u>Wohnort</u>
Höhn	Hannelore	65	Pens. Lehrerin	Nordstraße	Wirges
Kamm	Peter	53	Selbst. IT-Fachmann	Bahnhofstraße	Wirges
Jungbluth	Florian	24	Kirchl. Angestellter	Christian-Heibel-Straße	Wirges
Kollosche	Hans	74	Ingenieur i.R.	Keltenstraße	Wirges
Rosterg	Alexandra	51	Sbst. Hotelfachwirtin	Mühlwiese	Wirges
Schneider	Jan	48	Einrichtungsleiter	Kurtrierer Straße	Wirges
Stein	Simone	55	Kinderkrankenschwester	Zum Heilborn	Dernbach
Wirth	Karen	70	Sprachkursleiterin	Bergstraße	Wirges

Der vorläufige Wahlvorschlag kann innerhalb von zwei Wochen, bis 18.01.2021 dadurch ergänzt werden, dass mindestens zehn wahlberechtigte Gemeindemitglieder die Aufnahme einer oder eines Kandidierenden durch Unterschriftenliste in den vorläufigen Wahlvorschlag verlangen. Die Unterschriftenliste muss bis 18.01.2021 im Gemeindebüro *Westerwaldstraße 8, 56422 Wirges* eingegangen sein.

Das Formular für die Nachbenennungen kann – am besten per Mail ab sofort unter Martin-Luther-Kirchengemeinde.Wirges@ekhn.de – angefordert werden. Vorschlagsberechtigt sind alle wahlberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde.